

Kreisjugendring Fürth

Des Bayerischen Jugendrings Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stresemannplatz 11 • 90763 Fürth • Tel.: 0911/9773-1760 • Fax: 0911/9773-1278 • info@kjr-fuerth.de • kjr-fuerth.de

Antrag für Projektzuschuss

Zuschussanträge müssen 8 Wochen vor Beginn des Projekts in der Geschäftsstelle eingereicht werden! Es gilt der Eingangsstempel!

INTERN

Eingangsdatum:

Antragsnummer:

Verband:			
Ortsgruppe:			
Name des/der Antragsteller/-in:			
Anschrift:			
Telefon:		E-Mail:	
Die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII, §72a) wurde mit folgendem Jugendamt geschlossen:		<input type="checkbox"/> Landkreis Fürth	<input type="checkbox"/> _____
Projektbezeichnung:			
Ziele des Projekts:			
Zielgruppen des Projekts:			
Zeitlicher Ablauf:			

Vorschuss erwünscht

Überweisung des Zuschusses an:

IBAN:

BIC:

Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht möglich!

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir, dass sämtliche Belege vollständig vorhanden sind und zum Zwecke einer Überprüfung von uns 5 Jahre lang aufbewahrt werden.
Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gesamten Angaben und verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

I Vorbestimmungen

Im Rahmen der vom Landkreis Fürth zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit gewährt der kjr Zuschüsse an Jugendgruppen im Landkreis Fürth oder für TeilnehmerInnen aus dem Landkreis nach diesen Richtlinien. *Die Gruppen müssen mit dem Jugendamt des Landkreises Fürth oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen haben (gültig ab 01.01.2014).*

Zuschüsse werden nur auf termingerechte und formgerechte Anträge hin gewährt! Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht!

1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach Paragraph 75 KJHG im Bereich der Jugendarbeit sind.

Bei Veranstaltungen, die von zentralen Stellen durchgeführt werden, kann auch die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder aus dem Landkreis Fürth bezuschusst werden, wenn durch den Zuschussantrag die Teilnahme nachgewiesen wird.

Die Gruppen sollen die Arbeit des kjr mit tragen und unterstützen.

...

B Projektförderung

1 Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten ermöglichen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden einmalige oder längerfristige Einzelmaßnahmen mit Projektcharakter.

3 Zuwendungsempfänger

Zuschussberechtigt sind nur Gruppen aus dem Landkreis Fürth.

4 Umfang der Förderung

Die Zuschusshöhe beträgt maximal € 300,- des Defizites.

5 Verfahren

Antragstellung

Anträge müssen 8 Wochen vorher in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Dem ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Ablaufplan des Projektes
- Vorkalkulation des Projektes

Bewilligung

Die Vorstandschaft entscheidet über die Vergabe im Einzelfall.

Bei positiver Entscheidung der Vorstandschaft kann ein Vorschuss gewährt werden. Nach Entscheidung in der Vorstandschaft erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung des Antragstellers.

Der restliche Zuschuss wird nach Einreichen der Dokumentation ausbezahlt.

Dokumentation

Nach Abschluss des Projektes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Dokumentation mit Bewertung über den Verlauf
- Endabrechnung

Der kjr behält sich vor, falls der Antragsteller keine Dokumentation und Endabrechnung vorlegt, bereits ausbezahlte Vorschüsse zurück zu fordern.